Dorfmühle Heugrumbach

von Günther Liepert

Inhalt

1)	Heugrumbach, das Dorf der sieben Mühlen	1
2)	Die Dorfmühle Heugrumbach	4
3)	Die Reparatur der Mühle 1845	7
4)	Georg Strobel jun. übernimmt die Mühle	17
5)	Ein jüdischer Zwischenbesitzer	21
6)	Die Völkers übernehmen die Dorfmühle	24
7)	Weiteres Geschick der Mühle	30

1) Heugrumbach, das Dorf der sieben Mühlen

Die Wasserräder von 33 Mühlen drehten sich Ende des 19. Jahrhunderts im ehemaligen Amt Arnstein. Davon standen allein sieben Mühlen in der Gemeinde Heugrumbach. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann das große Sterben. Fast alle Mühlen verloren im Laufe der Jahre ihre Existenzberechtigung.[1]

Das Mühlenverzeichnis des Großherzogtums Franken aus dem Jahr 1813 enthält folgende Angaben über Heugrumbach:

a) Dorfmühle im Unterdorf, Produktion ein bis zwei Malter, eine Achtelstunde vom Dorf entfernt;

b) Seemühle gegen Altbessingen, ein bis zwei Malter, eine Viertelstunde vom Dorf entfernt;
c) Gipsmühle im Oberdorf, vier bis sechs Malter, eine Viertelstunde vom Dorf entfernt;
d) Mühle am Bessinger Flurbach, einen halben bis eineinhalb Malter, eine Achtelstunde vom Dorf entfernt;
e) Mahlmühle unter dem Dorf, einen halben bis eineinhalb Malter, eine Viertelstunde vom Dorf entfernt.
f) Mahlmühle unter dem Dorf, einen halben bis einen Malter, eine halbe Stunde vom Dorf entfernt.

1813 wird eine der oben aufgeführten Mühlen auch Rixen-Mühle genannt; wahrscheinlich, die unter e) genannte. Dazu gab es 1588 noch eine weitere Mühle in Heugrumbach, die ‚Daubermühle', die jedoch heute nicht mehr zuordenbar ist.[2]

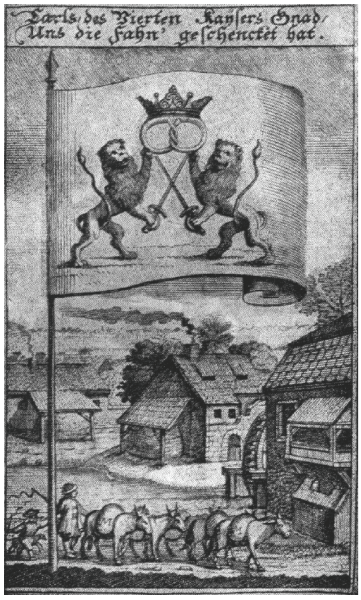

Das Würzburger Standbuch 944 von 1748 nennt auf Blatt 84 fünf Mühlen: Weihersmühle, Bergmühle, Dorfmühle, Obere und Untere Seemühle.

Handwerkszeichen der Bäcker und Müller um 1700

Im Ortsverzeichnis von 1870/75 sind vorgetragen:

a) Obere Weihersmühle: 5 Einwohner;
b) Untere Weihersmühle: 9 Einwohner, 7 Gebäude, 5 Pferde, 4 Rinder;
c) Äußere Seemühle: 3 Einwohner, 3 Gebäude, 2 Pferde, 1 Rind;
d) Innere Seemühle: 8 Einwohner, 5 Gebäude, 2 Pferde, 5 Rinder;
e) Obere und Untere Bergmühle: 18 Einwohner, 6 Gebäude, 5 Pferde, 7 Rinder.

Die Untere Dorfmühle ist in der Zählung nicht eigens erwähnt, weil sie zum Ortskern zählte. 1925 wurde dem Bezirksamt gemeldet, dass Heugrumbach sieben Mühlen besitze, aber eine davon außer Betrieb sei. Dies könnte die Dorfmühle gewesen sein.

Im Grundsteuerkataster standen um 1950 unter

Haus Nr. 1	Weihersmühle; Inhaber Försch, 1364 erstmals erwähnt;
Haus Nr. 2	Dürrmühle; Gipsmühle, Inhaber Hans Krapf, 1587 erstmals erwähnt;
Haus Nr. 31	Giller-Mühle (Neumünsterlehen), Inhaber Strobel, erstmals 1742 erwähnt;
Haus Nr. 41	Seemühle; im Jahre 1502 Klaus Sössle an der oberen Seemühle gesessen
Haus Nr. 42	Jägersmühle; Inhaber Schellenberger; 1553 Paulus Müller;
Haus Nr. 76	Obere Bergmühle, Inhaber Groll, 1303 ist Ludwig von Arnstein Besitzer, später die Herren von Grumbach, Zoller von Hallburg und Junker Forstmeister,
Haus-Nr. 78	Unter Bergmühle; Inhaber Frankenberger.

½

Die Bergmühle (google earth von 2014)

Die Bergmühle dürfte mit der Gründung 1303 die älteste Mühle in Heugrumbach gewesen sein. In Arnstein werden im Jahr 1456 nur zwei Mühlen genannt: Ein an der Brücke oben beim Tor (später ‚Obere Stadtmühle') und die Mühle am Siegersdorfer Tor. Diese dürfte der heutige Brückenbäck gewesen sein. Von den fünf Mühlen am Rieder Bach, der in die Wern fließt, wurde die ‚Mühlhäuser Mühle' bereits 1279 erstmals erwähnt.[3]

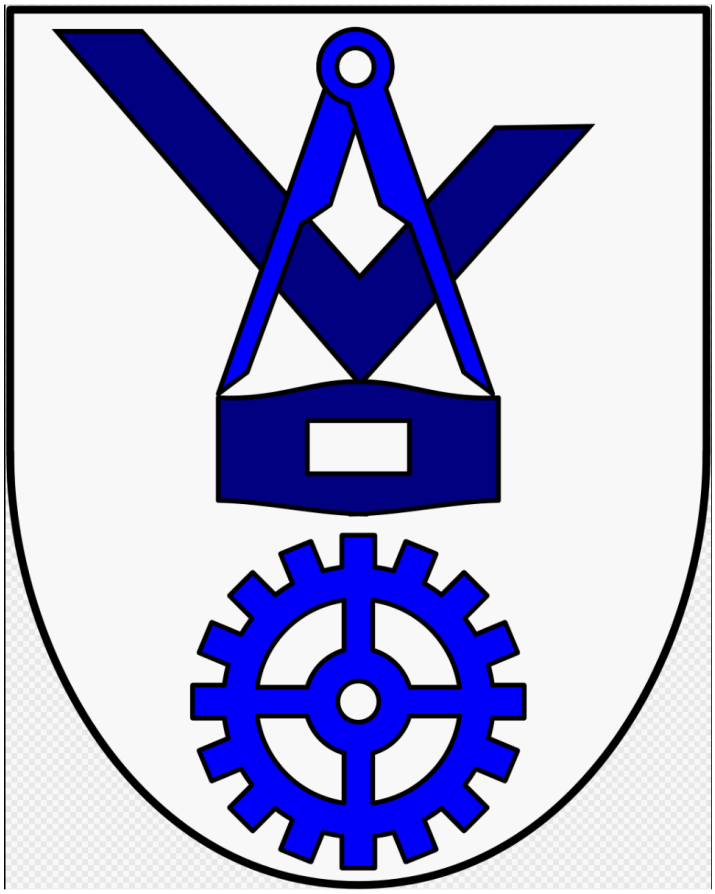

Über den Beruf des Müllers und seine Ursprünge berichtete im Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1995 bereits Franziska Schenk. Explizit wies sie darin auch auf die ‚Ordnung des zünftigen Müllerhandwerks im gesamten Amt Arnstein 1588 hin. Hier wurde in 21 Paragrafen die Arbeit des Müllers geregelt.[4]

Zunftwappen der Müller

2) Die Dorfmühle Heugrumbach

Die Dorfmühle, zwischendurch auch ‚Untere Seemühle' oder auch ‚Untere Dorfmühle' genannt, liegt am unteren Ende des Krebsbaches, ehe dieser fünfhundert Meter weiter südlich in die Wern fließt. Früher wurde der Bach auch teilweise ‚Bessinger Flurbach' genannt.[5] Dieser unscheinbare Bach war früher für fünf Mühlen zuständig: Die Galgenmühle und die Vogelsmühle in Büchold sowie neben der Dorfmühle in Heugrumbach die Obere und die Untere Seemühle, früher aus Jägersmühle genannt, ebenfalls in Heugrumbach.

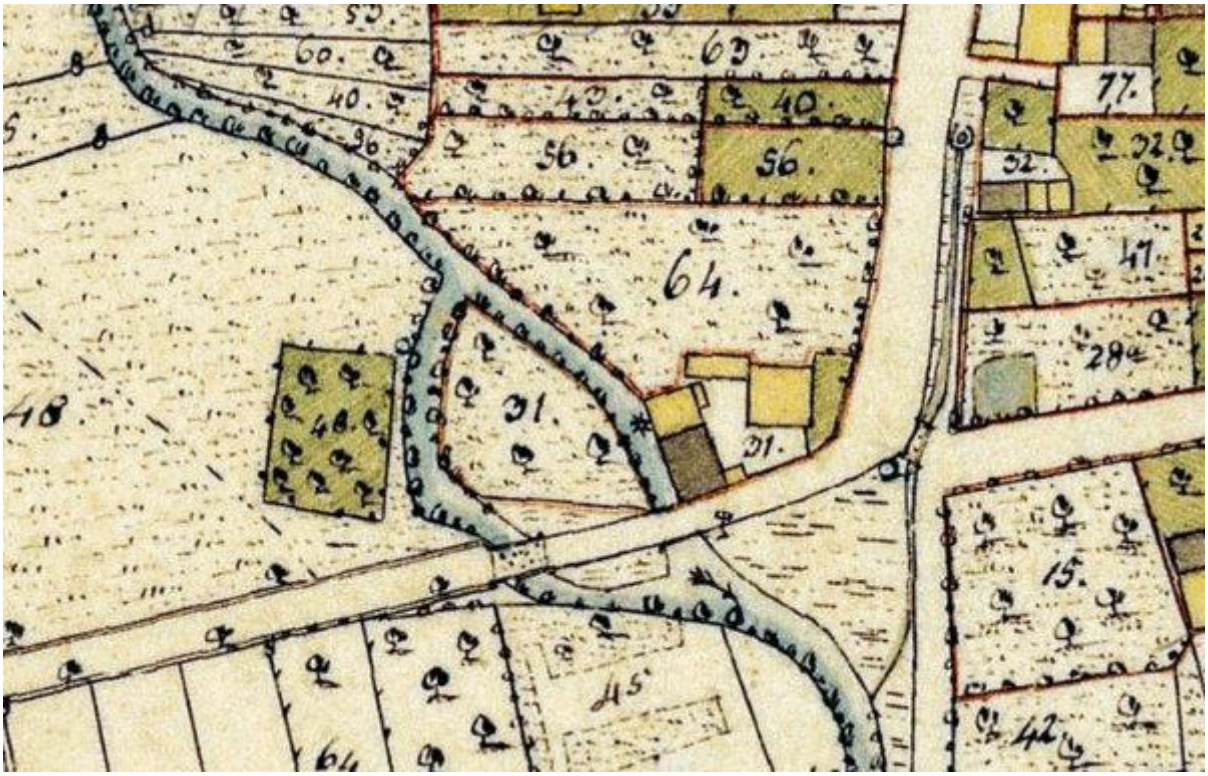

Bayern-Atlas von 1839: Die Mühle ist Nr. 31

Wie bereits oben erwähnt, datiert die erste Nennung dieser Mühle von 1742. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie erst zu diesem Zeitpunkt errichtet wurde. Viele Jahrzehnte war sie dem Würzburger Neumünster lehenspflichtig. Im Mittelalter war es üblich, dass Grundstücks- und Gebäudeerträge Adelsgeschlechtern, hohen geistlichen Würdenträgern oder Kirchenstiftungen zustanden. Diese Immobilien könnten gekauft oder geerbt worden sein. Vor allem in Zeiten, als man sich durch Schenkungen Ablässe erwarb, häuften die Geistlichkeiten und Pfarrstiftungen enormes Immobilien-Vermögen an. Die Müller der Dorfmühle hatten also alle Jahre den Zehnt an das Neumünster-Stift zu entrichten.

Dieses Neumünster-Stift wurde um 1057 von Bischof Adalbero von Würzburg mit Unterstützung der polnischen Königin Richeza (*um 995 †21.3.1063) und der Grafen von Rothenburg-Comburg gegründet.[6] Spätestens 1803 dürfte diese Abhängigkeit bei der Säkularisation von dem damaligen Müller abgelöst worden sein.

Eine Beschreibung der Dorfmühle von 1742 sagt aus, dass die Erträge der Mühle den Chorschülern der Stiftskirche zum Evangelisten Johannes von Neumünster zugedacht waren.[7] Bischof war zur Zeit der Drucklegung dieser Broschüre Friedrich Carl von Schönborn-Buchheim (*3.3.1674 †25.7.1746). Er war gleichzeitig Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken, des Römischen Kaiserreichs Majestät Wirklicher Geheimer Conferenz-Rat des Ritterlichen Stifts zu St. Alban bei Mainz, Probst des Collegiat-Stift Neumünster usw. Zuständig für diese Mühle war vom Neumünsterstift der Hochwürdige und Magnifizenz (Rektor) Herr Joannis Bernardi Beyers.

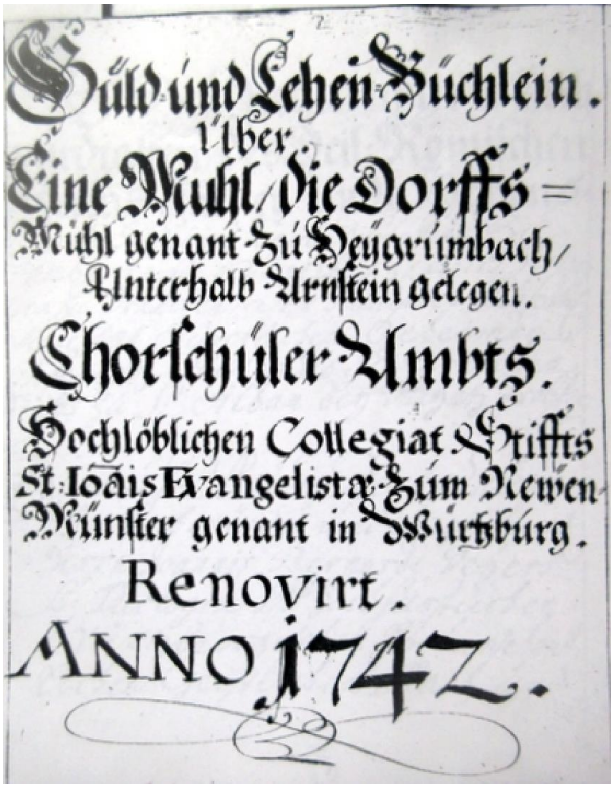
Gült und Lehen Büchlein.
über
Eine Mühl, die Dorffs=
Mühl genant Zu Heygrumbach/
Unterhalb Arnstein gelegen.
Chorschüler Ambts.
Hochlöblichen Collegiat Stiffts
St. Ioãis Evangelistæ Zum Newen
Münster genant in Würtzburg.
Renovirt.
ANNO 1747.

Gült- und Lehenbüchlein der Mühle von 1742

Im Jahr 1742 war für die zehntpflichtigen Besitzungen beim Stift Neumünster der Präsenzmeister und Vikareiverwalter Johann Michael Zimmermann zuständig. Der Pächter der Mühle dürfte ein Hans Gärtner gewesen sein. Am 19. Februar 1742 erhielten die fünf Heugrumbacher Feldgeschworenen - Johann Banninger, Schultheiß, Jörg (Georg) Zwierlein, Hans Kuritschki (Curitzgy), Hans Biernigel (Biersgell) und Jörg Sauer - den Auftrag, das Anwesen neu zu versteinen und die genauen Aufmaße aufzunehmen. Die Feldgeschworenen setzten einen eichenen Pfahl mit der Kennung S.N.M. (Stift Neumünster), um die Grenzen zu dokumentieren. Insgesamt wurden zehn Steine für die Kenntlichmachung des Grundbesitzes eingesetzt.

Erwähnt ist darüber hinaus noch, dass die Müller jährlich drei Malter Korn Arnsteiner Maß an die Chorschüler des Collegiatsstift Neumünster abzuliefern hatten. Bei einem Verkauf der Mühle an einen anderen Müller hatte dieser fünf Prozent der Kaufsumme an das Neumünster zu entrichten.

Gut kann die Mühle nicht gelaufen sein, denn es gab innerhalb weniger Jahren relativ viele Müller, die hier ihr Geld verdienen wollten. Besitzer der Mühle waren (soweit noch nachvollziehbar):

Als **Hans Gärtner** 1752 gestorben war, zahlte seine Witwe an das Neumünster 18 fl (Gulden) Handlohn für den Wert von 360 fl.

Von ihr kaufte **Caspar Müller** 1753 die Mühle für 275 fl ab. Auch er zahlte 18 fl und 4 kr (Kreuzer) Abgabe an das Neumünster. Nächster Müller war ein **Georg Herold**. Von ihm erwarb es **Carl Fröb** 1777 für 352 ½ fl. Er zahlte 17 fl 3 kr und 15 pf (Pfennig) Abgabe. Auf ihn folgte **Marx Mergner** und darauf ein **Kaspar Keller** (*1743 †6.6.1797), dann ein **Peter Schettler.** Dieser zahlte 1797 115 fl Handlohn bei einem angesetzten Wert von 2.800 fl. Man sieht schon damals die Inflationstendenzen bei einer solch kleinen Mühle: Von 275 fl im Jahr

1753 auf 2.800 fl im Jahr 1797! Als weitere Eigentümer in hochstiftlichen Zeiten werden noch ein **Georg Merkel** und ein **Georg Reubel** genannt.[8]

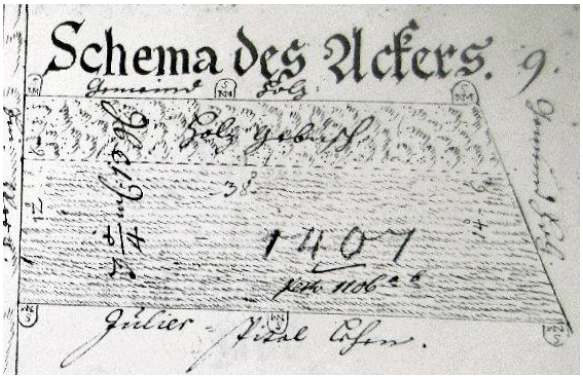

Plan des Ackers von 1742

Im Jahr 1822 wurde festgehalten, dass das Anwesen dem Rentamt Arnstein an Abgaben drei Malter Korn und fünf Kreuzer Grundlohn zu zahlen hatte. Die Gebäude waren mit 1.800 Gulden versichert.[9]

Die Bezeichnung des Gebäudes um 1843 lautete:

Flurstück 173 a Wohnhaus, Mahlmühle, Schweineställe, Scheuer, Stallungen und Hofraum mit 110 Dezimal;
Flurstück 173 b Gemüsegarten mit 21 Dezimal;
Flurstück 174 Baum- und Grasgarten mit 203 Dezimal.
Ein Dezimal waren 34 qm. Dazu kamen in diesen Jahren noch weitere zwölf Grundstücke.

Erst seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts gibt es ein Grundsteuerkataster und man kann demzufolge lückenlos die Eigentümer der Mühle feststellen. Im Jahr 1819 erwarb der Dorfmüller **Georg Strobel**, der 1794 in Werneck geboren wurde und am 31. Mai 1841 starb, die Mühle. Verheiratet war er seit 16. Februar 1819 mit Katharina Schettler, geboren 1796 in Langendorf und gestorben am 27. November 1853. Verbunden waren sie durch acht Kinder:

> Anna *24.6.1820, verheiratet in Euerdorf,
> Peter *30.10.1821, später ansäßig in Obersfeld,
> Georg *9.12.1823,
> Ottilie *10.9.1825, verheiratet seit 19.2.1849 mit Georg Wütschner,
> Michael *17.3.1828 †10.4.1831,

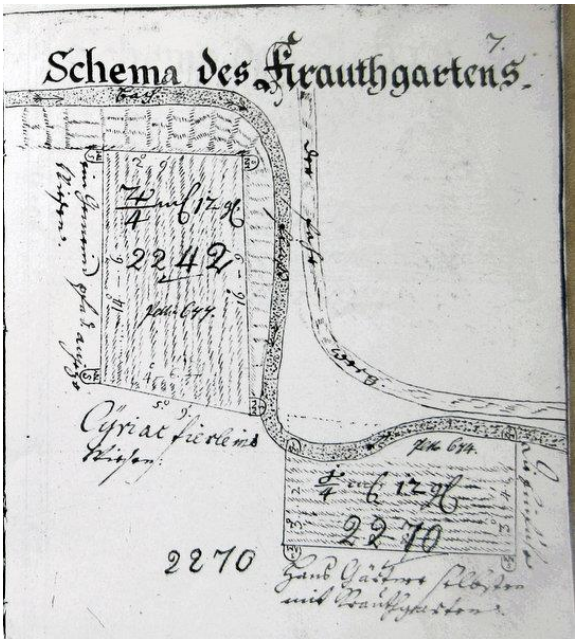

> Katharina *5.4.1831, verheiratet seit 15.11.1857 mit Johann Ross;
diese hatte ein uneheliches Kind namens Dorothea *7.10.1857 †3.1.1865, das nach der Hochzeit legitimiert wurde;
> Barbara *18.10.1833, verheiratet in Büchold,
> Christian *7.2.1835 †22.6.1835.

Nach dem Tod ihres Mannes übernahm **Katharina Strobel** die Mühle, mit der sie in den nächsten Jahren einige Mühsale erleiden musste.

Plan des Krautgartens von 1742

3) Die Reparatur der Mühle 1845

Die Dorfmühle in Heugrumbach war 1845 reparaturbedürftig. Deshalb versuchte Katharina Strobel, diese wieder instand zu setzen. Sie sprach am 7. Juli 1845 bei dem Gerichtsassessor Johann Baptist Büttner im Amtsgericht Arnstein auf der Burg vor und gab zu Protokoll:

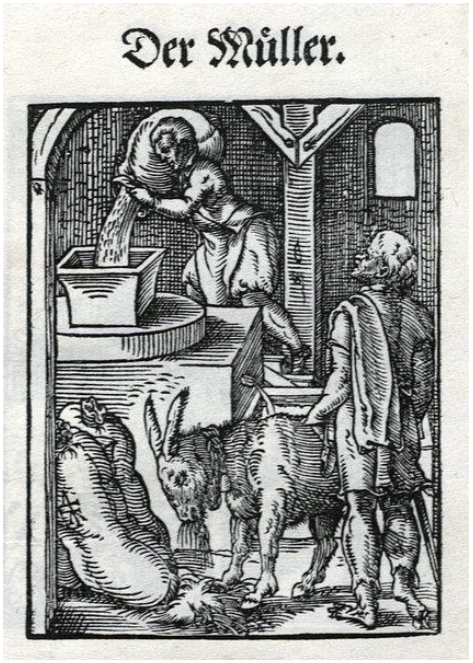

Holzschnitt von Jost Amman

„Erscheint die Witwe des Müllermeisters Georg Strobel von Heugrumbach und bringt vor:
Ich bin veranlasst, meinen Wasserbau an meiner mir eigentümlichen Mühle zu Heugrumbach neu herstellen zu lassen und will dies anzeigen, um die weitere Verfügung hinzunehmen.

Beschluss:
Da nach den Vorschriften vom 17. November 1797 bei jeder Bauveränderung an einer Mühle zuvor amtliche Anzeigen mit Zuziehung eines Sachverständigen benötigt werden, wird zu diesem Zweck Termin auf heute Nachmittag angesetzt, wozu der Wassergeschworene Löffler beizuziehen ist.“

Wie das Landgericht am 9. Juli festhielt, fand der Termin leider nicht statt, da kein Wassergeschworener aufzutreiben war. Man bestimmte daher einen neuen Termin für den 9. Juli um sechs Uhr früh zur Augenscheinnahme. Der Zimmermeister Georg Löffler (*22.11.1797 †29.3.1863), wohnhaft in der Goldgasse 18, überprüfte die Angelegenheit und kam zu folgendem Resultat:

„Das Problem besteht in der Radtreppe in dem Mühlrad der Georg Strobel’schen Witwe, da die Radtreppe vom Wasser sehr abgeschliffen und morsch geworden ist, so dass eine Reparatur unumgänglich notwendig geworden ist. Die Mühle liegt an dem von Büchold herabfließenden sogenannten Krebsbach am westlichen Ende des Dorfes Heugrumbach, an dem Punkt, wo die Bezirksstraße über den Bach geht.
Die Mühle hat in nördlicher Richtung, also aufwärts vom Bach, in einer Länge von 115 bayerischen Dezimalschuhen einen Eichpflock, der von dem Wassergeschworenen Löffler als echt anerkannt wird.“

Ein Schuh oder Fuß hatte eine Länge von etwa 29 Zentimeter. Bei den Mühlen wurden jeweils Eichpflöcke eingerammt, um die Grenzen des Mühlwassers zu dokumentieren, ähnlich wie bei den landwirtschaftlichen Grundstücken der Grenzstein. Bei dem Wassergeschworenen Löffler handelte es sich um den Distriktstechniker Alois Löffler (*10.4.1833 †11.4.1880), der für die Einhaltung der Bau-Ordnung im Distrikt Arnstein zuständig war. Georg Löffler schrieb weiter:

„Solcher Eichpflock steht zwar noch ganz fest, er ist aber durch die Flut bereits sehr abgefressen, so dass er unter dem Wasserbett nur noch einen Zoll Durchmesser hat, welcher sich aber bis zum Boden bis auf vier Zoll verstärkt.“

Der neue Fixpunkt für den Pflock sollte auf 7 Schuh 6 Zoll und 3 Linien festgesetzt werden. Wobei ein Schuh 29 cm, ein Zoll 2,432 cm und eine Linie 2,03 mm bedeuteten. Neben Georg Löffler unterschrieben als Zeugen Katharina Strobel, der Besitzer der Inneren Seemühle Johann Försch (*21.3.1811 †18.6.1888) und der Bergmüller Kaspar Baumeister (*1776 †19.12.1854)

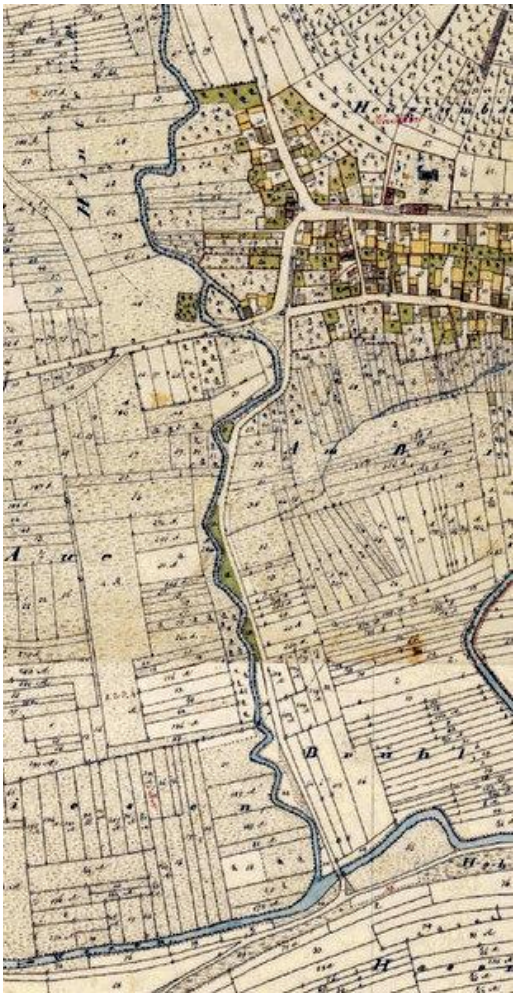

Krebsbach mit Heugrumbach (Bayern-Atlas von 1839)

Für dieses Gutachten musste Katharina Strobel acht Gulden und zehn Kreuzer bezahlen. Davon waren 6 fl 10 kr für den Termin, die das Landgericht vereinnahmte, 1 fl 30 kr für den Zimmermeister Löffler und 30 kr für den Taglöhner, der die Wasserwaage trug.

Der Eichpflock war ein wichtiges Element im Mühlenbereich. Schon in der ‚Wern-Ordnung von 1583 wurde diesem Pflock eine wichtige Aufgabe zugewiesen.[10]

„Zum vierten: Soweit die Müller an der Wern ihre Gussrinnen und Wehre über die Gebühr und Herkommen erhöht hätten, wodurch das Wasser gestemmt und aufgehalten würde, so soll das durch die geschworenen Wassersachverständigen Wernmeister besichtigt und die Eichpflöcke nach alter Höhe geschlagen werden.“

Zur Überprüfung, ob die Wern-Ordnung auch eingehalten wurde, gab es sogenannte ‚Wern-Meister‘. Dies war zur Zeit des Inkrafttretens der Wern-Ordnung für den Bereich Heugrumbach der Rat Jörg Bauer aus Arnstein.[11] Später hatte der Gemeindevorsteher (Vorläufer des Bürgermeisters) des Ortes die Aufgabe, einmal im Jahr die Mühlen zu kontrollieren, ob alles nach Recht und Ordnung vorhanden war.[12]

Am 7. August 1845 gab es ein neues Protokoll von Georg Löffler:
Löffler hatte am 29. v. Mt. bei Gelegenheit eines anderen Geschäfts den neuen Wasserbau der Müller Strobels Witwe von Heugrumbach von Amts wegen besichtigt und gefunden, dass die Grobschnelle um 4 Linien zu hoch gestellt wurde, sonst war aber alles in Ordnung und nach den vom Protokoll vom 9. v. Mt. eingesetzten Maßen hergestellt.

Weiterhin bemerkte Georg Löffler, dass die schlechte Beschaffenheit des Eichpflocks bei der Mühle bereits amtlich konstatiert sei und dass dieser möglichst bald ersetzt werden sollte. Gleichzeitig stellte er seine Rechnung in dieser Angelegenheit:

30 kr für 2 frühere Besichtigungen während der Herstellung des neuen Wasserbaues und 30 kr für den heutigen Extragang.

Dazu gab es einen Beschluss des kgl. Landgerichts Arnstein:
„Dieses Protokoll ist der Georg Strobel Witwe vorzuzeigen und die Gebühr des Georg Löffler mit 1 fl von ihr zu erholen, worauf diese Sache bezüglich des neuen Wasserbaus erledigt ist. Da übrigens nach amtlicher Wahrnehmung der Eichpflock der Georg Strobels Witwe äußerst schadhaft ist, so erhält sie vom heutigen Termin 4 Wochen Zeit, um bei 20 Taler Strafe einen neuen Eichenpflock setzen zu lassen. – Sobald die Materialien vorhanden sind, ist die Anzeige zu machen, damit die amtliche Einschreitung erfolgen kann.
Kgl. Landgericht Arnstein
Sotier, Landrichter“

Zum Thema Mühlen gibt es viele Mühlenlieder – und –gedichte, die illustriert wurden

Landrichter war zu dieser Zeit Georg Anton Sotier (*1796 †1860), welcher der Witwe Katharina Strobel am 4. August 1846 einen neuen Brief schrieb, da sie den verlangten Eichpflock nicht innerhalb eines Jahres setzen ließ:

„Unter Bezugnahme auf die gerichtliche Weisung vom 7. August 1845 wird der Georg Strobel Witwe bedeutet, binnen 14 Tage die Einleitungen zur Setzung des neuen Eichpflocks zu treffen und die Materialien hiefür an Ort und Stelle zu schaffen und vorzubereiten; sofort Anzeige hierüber beim Landgericht in gleicher Frist zu machen, widrigenfalls dieselbe unablässig in die dort angedrohte Strafe von 20 Reichstaler betraft werden soll.“

Gemeindevorsteher Michael Treutlein (*18.1.1802 †9.8.1889) ließ sich am 6. August von Katharina Strobel bestätigen, dass sie den landgerichtlichen Brief erhalten hatte. Doch so einfach ließ sich die Angelegenheit nicht an. Katharina Strobel gab am 9. September 1846 bei Landrichter Sotier und dem Protokollführer Unger an:

„Heugrumbach, den 9. September 1846, am Wehr bei der sogenannten unteren Dorfmühle:

Die Besitzerin der unteren Dorfmühle von Heugrumbach, Georg Strobels Witwe, hatte angezeigt, dass die Vorbereitungen zur Setzung eines neuen bereits angefertigten Eichpflocks getroffen seien. Demgemäß ward zum Setzen dieses Eichpflocks auf heute Termin bestimmt. Man verfügte sich hierher, wobei sich der Wasserbaugeschworene Löffler, dann der obere Nachbarmühlbesitzer Johann Försch, Besitzer sogenannter unteren Seemühle, dann die Georg Strobels Witwe, endlich auf Antrag der letzteren der früher nun abgetretene Wasserbaugeschworene Joseph Müller von Arnstein, letzter zu dem Zweck eingefunden haben, um, sofern dies nötig werden sollte, über die bisherigen Verhältnisse dieses Mühlenanwesens Aufschluss zu geben, weil eine ältere Beschreibung über diese Mühle nicht vorhanden ist.

Es wurde nun die Setzung dieses Eichpflockes wie folgt betätigt:

1.) Der hiezu bestimmte eichene Pflock ist 10 Zoll in durchwachsener Dicke und einschließlich des an der unteren Seite befestigten eichenen Pfahlschuhes 13 Schuh 3 ½ Zoll bayerischen Gemäßes lang.

2.) Es wurde in der Mitte des Mühlbaches gegenüber des der unteres Seite am rechten Ufer dieses Baches, Krebsbach genannt, befindlichen Wehres, eine Baugrube von 5 Fuß Breite und Länge bis zu einer Tiefe von 3 Schuh unter dem Wasserspiegel des abgelassenen Krebsbaches ausgegraben, dieselbe durch geeignete Verrichtung hinlänglich wasserdicht gemacht, sodann ward in der Mitte dieser Baugrube im Beisein der Commission und des Wassergeschworenen Löffler das den eingangs erwähnten Beteiligten dieser Eichpfahl mittelt eines Hammers eingeschlagen, und zwar so tief, als es mit diesem Rammbock möglich war.

So ähnlich könnte das Mühlrad der Dorfmühle ausgesehen haben

Die Entfernung des Eichpfahls von dem Wehrbau und zwar gemessen von seiner westlichen Seite bis zur anderen Seite des Wehrbaues beträgt 5 Schuh 5 Zoll. Die Höhe des eingeschlagenen Eichpflocks ward vorläufig mit der Höhe des noch bestehenden älteren Eichpflocks möglichst gleichgestellt, jedoch ohne genaue Fixierung dieser Höhe, weil der Eichpfahl, wie im Verlauf des Protokolls noch angeführt werden wird, noch mit einer eisernen Platte versehen werden musste, und dies nur nach entsprechender Befestigung des Pflocks in seiner Umgebung geschehen kann.

Bevor hiezu geschritten werden konnte, war es notwendig, die Wasserbaugrube von dem eingedrungenen Wasser zu reinigen. Es konnte sonach nur noch das Einschieben eines gleichfalls aus eichenen Balken gefertigten Rostes geschehen. Demgemäß wurden 2 ½ Fuß vom gewöhnlichen Wasserspiegel genommen und unter demselben am Eichpfahl zwei Einschnitte gemacht. Die Schwellen des Rostes betragen 6 ¾ Zoll Höhe, der Rost selbst beträgt in der Länge 5 Schuh, in der Breite 3 ½ Schuh. Unterhalb dieser eingeschobenen Rostschwellen ward im Eichpfahl ein ¾ Zoll starkes Loch zum Einschieben eines eisernen Nagels eingebohrt.

Die Bebauung ward sodann unterhalb dieses eingelassenen eisernen Nagels ausgepflastert. Dies konnte jedoch für heute nicht vollendet werden, was sofort bis auf den morgigen Tag verschoben ward. Es wurde das Protokoll geschlossen, abgelesen und unterzeichnet.

Unterzeichnet von Katharina Strobel, Johann Försch und Joseph Müller.“

An Gebühren fielen für Katharina Strobel 11 fl 10 kr an. Davon erhielt das Landgericht 7 fl 40 kr, Alois Löffler 2 fl und der frühere Wassergeschworene Joseph Müller 1 fl 30 kr. Für Nachbar Johann Försch war dies ein Nachbarschaftsdienst – er erhielt nichts.

Es war natürlich für die Zeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Menge Geld, was die arme Müllerswitwe hier zu berappen hatte. Nicht nur die vielen Gebühren waren zu entrichten, auch die entgangene Mahlmöglichkeit und dazu die Kosten des Materials, das sicher auch nicht ganz billig war, mussten verkraftet werden.

Doch schon einen Tag später fielen weitere 13 fl 40 kr an: 7 fl 40 kr erhielt das Landgericht, 3 fl Alois Löffler und 3 fl Müller. Dazu das entsprechende Protokoll:

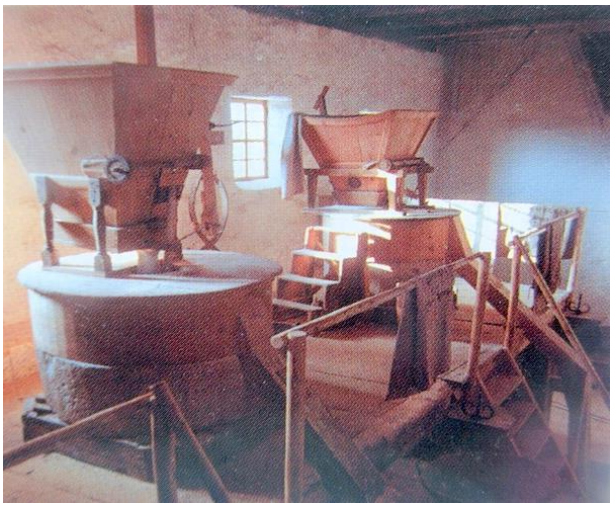

Mahlgang in einer Mühle

„Heugrumbach, den 10. September 1846, am vorigen Platz.
Nachdem die Unterlage des Rostes gehörig ausgepflastert war, schritt man zur genauen Fixierung der Höhe des Eichpflockes, und zwar genau nach der Höhe des älteren Eichpflocks, der, wie das Protokoll vom 9. Juli 1845 erwähnt, um 9 Linien tiefer liegt, als die Schwelle des diesem Pflock gegenüber befindlichen Mühlenwehres.

Bevor jedoch diese Fixierung festgestellt ward, muss über den Zustand des älteren Eichpflocks folgendes bemerkt werden:

Derselbe trägt allenthalben die Spuren der Verwesung, die eiserne Deckplatte ist vom Roste stark zerfressen und wird von beiden Sachverständigen die Verminderung des auf der Deckplatte befindlichen, die Wassereiche bildenden eisernen Kupfers nach den Eckkanten angenommen auf 1 ½ Dezimallinien angenommen.

Die Vertauung des Pflockes unterhalb der Deckplatte beträgt nur noch 1 Zoll 7 Linien im Durchschnitt, so verstärkt sich allmählich gegen die Wehrschwelle hin auf 4 Zoll bayerischen Dezimalschuh.

Um zu erheben, ob das Verhältnis der Höhe des Eichpflocks zum Wehr noch dasselbe sei, wie solches beim Constatierungsprotokoll vom 7. Juli 1845 bestanden habe, ward zwischen beiden die Nivellierung wiederholt beschäftigt und es ergab sich erneut die Differenz von 6 Linien, um welche die innere Kante der Wehrschwelle höher steht als der alte Eichpflock.

Hiezu die herkömmliche Zugabe von 1 ½ Linien wegen möglichen Senkens des Eichpflocks gerechnet, ergibt sich nach dem Gutachten der Sachverständigen eine Zugabe von 3 Linien.

Die Georg Strobels Witwe und Nachbarmühlbesitzer Johann Försch über dieses Gutachten vernommen, geben folgende Erklärung ab:

a) Die Strobels Witwe erklärt:
Da das Wehr nach der Constatierung um 6 Linien höher steht als der Eichpfahl, so beantrage ich, dass die Höhe des neuen Eichpfahls nach dem Wehr normiert werde.

b) Johann Försch:
Ich räume dies nicht ein, vielmehr gestehe ich zwar zu, dass der alte Eichpfahl durch den Zahn der Zeit in der Höhe sich gemindert hat; allein ich kann höchstens nur eine Zugabe von 2 Linien bewilligen, indem der Fall zwischen unseren beiden Mühlen ohnehin unbedeutend ist und selbst eine Linie Erhöhung ein Stauen meines Wassers vermehren muss; denn der erhöhte Zustand des Wehres kann für mich kein Vorteil sein, da leicht widerrechtliche Anordnungen zu demselben geschehen können. Ich bitte daher, die Zugabe nur auf zwei Linien festzusetzen.

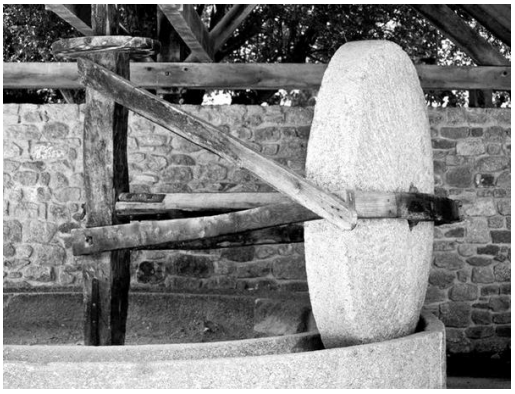
Mühlstein

Von Gerichts wegen wird bemerkt, dass sich am Wehr bloß eine den rechtmäßigen Zustand desselben in Zweifel stehenden Anordnung anzunehmen lässt. Es ist nämlich an der oberen Seite der Wehrschwelle zwischen ihr und dem oben Pfosten eine keilförmige Unterlage wahrzunehmen, die zwischen den Pfosten und der Schwelle eingeschoben ist. Bei den übrigen Pfosten, den mittleren und den unteren findet sich ein Zwischenraum, der gleich wie das eben erwähnte eingeschobene Holz 4 Linien beträgt. Ob nun die Schwelle um diese Differenz rechtswirksam eingeschoben worden sei, oder dies durch Schwinden der Pfähle entstanden ist, darüber lässt sich durch Augenschein nichts Näheres erheben.

Auch von Seite der Sachverständigen, die man, was nachträglich bemerkt wird, schon bei Beginn des Augenscheins an ihre redlichen Pflichten erinnert hat, kann über die Ursache dieser unangenehmen Erscheinung nichts Näheres angegeben werden.

Um in Fixierung des Standes vom neuen Eichpfahl nicht aufgehalten zu sein, war in Anbetracht, dass
a) der Rand des Wehres, an welchem leicht Änderungen und Fälschungen möglich sind, niemals, am allerwenigsten das hier in Frage stehenden, nach seinem Stand für verdächtig erscheinenden Wehres, als Anhaltspunkt für das Niveau eines Eichpfahls genommen werden kann;
b) im gegenwärtigen Fall ein älterer Eichpflock vorgefunden ist, somit dieser als Tabulator für den neuen Eichpfahl vorgenommen werden muss;
c) an solchen keine Spuren einer Änderung mit Ausnahme jener des natürlichen Zerstörens der Deckplatte durchaus vorkommend von Seite des beteiligten Nachbarmüllers Johann Försch diese Äußerung selbst eingeräumt wird, endlich
d) gerichtsnotorisch es observatorisch ist, dass bei Setzung eines neuen Eichpflocks wegen Setzen des älteren Pfahles stets eine Zugabe von 2 ½ Linien zugestanden wird, so wird

<u>beschlossen,</u>

dass der neue Eichpflock eine Erhöhung von 3 Linien und zwar 1 ½ Linien für Schwund an der Deckplatte, dann 1 ½ Linien für mögliches Setzen des älteren Eichpfahls über den letzteren zu erhalten habe. Dies vorbehaltlich der zivilrechtlichen Austragung der Sache, falls von Seite des Contrahenten ein Rechtsgrund zur Minderung der Höhe des neuen Eichpfahls geltend gemacht werden könnte.

Nach Verkündigung dieses Beschlusses schreitet man zur endlichen Einigung des neuen Eichpflockes.

Bei Nivellierung der Höhe desselben im Verhältnis zum älteren Pfahl mit Rücksicht auf die eben beschlossene Höhe fand sich, dass der neue Eichpfahl keine waagrechte Fläche habe, und derselbe um 7 Dezimallinien höher stand als der ältere Eichpfahl; es musste daher solcher um diesen Betrag abgenommen werden, und Fixierung genommen auf ein Niveau mit der Höhe des älteren Eichpfahles, letzterer nun 3 Linien überschreitende Höhe mit der Schwelle zum Wehr ergab, dass letztere nun auch um 3 Linien höher liegt, als der neue Eichpfahl, wodurch sich die Richtigkeit der mit dem älteren Eichpfahl unternommenen Nivellierung bestätigt.

Leben an einer Mühle
(Holzschnitt von Ludwig Richter)

Mit Rücksicht auf diesen nun genommenen fixen Standpunkt wird nun die Beschreibung der weiteren Befestigung des Eichpfahls und seiner Höhe wie folgt festgesetzt:

1.)

der im Protokoll von gestern gerührte eiserne Nagel, welcher unterhalb des ruhenden Rostes in den Pfahl eingeschoben ist, wurde in die Unterlage eingepflastert, so dass dessen Oberfläche mit dem Pflaster gleiche Linie hält.

2.)

Die 4 Querbracken des Schwellrostes haben, wie schon gestern bemerkt, eine Höhe von 6 ¾ Zoll und ebenso die Längenschwellen. Die Länge des Rostes beträgt 5 Schuh, die Breite 3 ½ Schuh bayerischen Längenmaßes.

3.)

Der ganze Schwellenrost ward mit Nägeln beschlagen und mit 8 eisernen Schrauben verbunden. Beim Einschlagen fand sich, dass der untere Einschnitt am Eichpfahl einen Spielraum von ¾ Zoll hatte, darum musste derselbe mit Eichenholz ausgekeilt werden. Außerdem wurde auch der Schwellrost gehörig ausgepflastert.

4.)

Sodann war der Mühlstein eingelassen und auf dem Schwellrost festgemacht, auch am Pfahle gehörig eingekeilt, dieser Mühlstein hat einen Durchmesser von 3 Fuß 1 ½ Zoll und eine Höhe von 9 ½ Zoll am Aufschluss am Eichpfahl genommen.

5.)

Zur Sicherung des Eichpfahls gegen Einfluss des Wetters und absichtliche Veränderungen wurde auf demselben eine eiserne Mutter, welche mit 4 auf den Seiten des Pfahls herabreichenden eisernen Schienen, welche man befestigte, und zwar in der Art, dass an jeder dieser Schienen 4 Nägel eingelassen und an dem Pfahl festgeschlagen wurden.

6.)

Der Mühlbach der Dorfmühle

Nachdem nun der Pfahl gegen Elementar- und sonstigen Einfluss gehörig gesichert und befestigt war, schritt man zur Einlassung des eigentlichen Eichzeichens, bestehend in einem eisernen Nagel, in der Dicke von ¾ Zoll und in der Länge von 1 Schuh 8 Zoll, versehen mit einem eisernen Kopf, der 7 Dezimallinien hatte und im Quadrat 2 ¾ Zoll enthält. Dieses Aufziehen wurde durch 3 von der Seite eingezogenen Schlussnägeln befestigt, nachdem man sich zuvor auf das genaueste darüber Verlässlichkeit verschafft hatte, dass die Öffnungen im Eichpfahl genau auf jener im Eichzeichen einpassen, sonach die eingelassenen Nägel vollkommen Befestigung für alle Zeiten gewähren.

Dieses Aufziehen führt am Kopf die Aufschrift: ‚G. S. 1846‘
Nach der oben bereits erwähnten Ermittlung der Höhe des Eichpfahls mit einer Zugabe von 3 Linien dem älteren Eichpfahl entsprechend wird um die Höhe des Eichpfahls in Listen wie folgt beschrieben: dieselbe beträgt danach

a) vom Mühlstein bis zur Stiege der eisernen Deckplatte 2 Fuß 7 Zoll und
b) von der bis zur Fläche des eisernen Kopfes vom Eichzeichen 7 Linien. Es beträgt sonach die ganze Höhe 2 Schuh 7 Zoll 7 Linien.

7.)

Um sich darauf verlassen zu können, ob am älteren Pfahl keine absichtlichen Änderungen sichtbar sind, wurde die Umgebung desselben im Beisein der Interessenten aufgegraben. Es fand sich von der oberen Steinplatte herab in der Tiefe von 3 Schuh 2 ½ Zoll von ein Pfahl im Mühlstein. Dieser Mühlstein konnte nur etwas über die Hälfte, insoweit er das Bachbett berührt bloßgelegt werden. Der andere Teil ist durch die linke Uferseite bedeckt und diese teils mit Gestrüpp, teils durch einen Erlenbaum überwachsen; es finden sich auch allenthalben starkes Wurzelwerk an dieser Uferseite.

An den bloßgelegten Seiten ragen unterhalb des Mühlsteins 3 Enden von hölzernen Schwellen hervor; das vierte Ende konnte wegen Überwachsens der Uferseite durch die Wurzeln nicht bloßgelegt werden und weil bereits der Abend angebrochen war und dies einen außerordentlichen Aufwand und einen größeren Zeitaufwand erfordern würde. Die obere Fläche des Mühlsteins neigt sich gegen die Uferseite hin, jedoch leicht einwärts, was nach dem Gutachten der Sachverständigen durch den Druck des Ufers herbeigeführt sein kann. Ein Merkmal von einer absichtlichen Hebung des Eichpfahls lässt sich nicht auffinden.

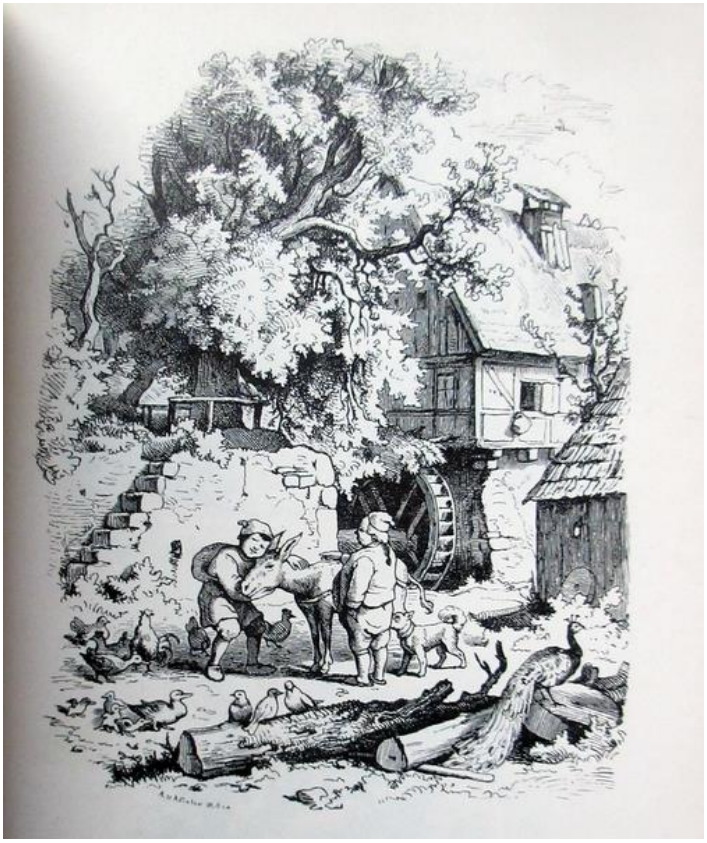

Müller schenkt einem Jungen einen Esel (Holzschnitt von Ludwig Richter)

Es erklärt Johann Försch, dass er es sich vorbehalten wolle, eine nähere Untersuchung des Falles von diesem Eichpfahl zu beantragen. Demgemäß wurde der ältere Eichpfahl bloß abgesägt und der abgesägte Teil vorderhand dem Gemeindevorsteher zur Aufbewahrung übergeben. Dieses abgesägte Stück hat eine Höhe von 2 Fuß ½ Zoll von der höchsten Endseite genommen.

Um das Gefälle zwischen dieser Mühle zu jener des Johann Försch, die untere Seemühle genannt, zu ermitteln und außerdem zu eruieren, ob mit Anlassen des Wassers nach gewonnenen, dem neuen Eichpfahl gleichstehender Wasserhöhe, eine Vermehrung es Hinterwassers an der unteren Seemühle vorzunehmen ist - dafür konnte nach bereits eingetretener Dunkelheit für heute keine Zeit und Gelegenheit gewonnen werden. Man eröffnete dem Johann Försch, dass es ihm unbenommen bleiben würde, hierüber weitere fachgemäße Anträge zu stellen.

Das abgelesene Protokoll wurde von den Sachverständigen und den Interessenten unterzeichnet.

Joseph Müller, Georg Löffler, Katharina Strobel, Johann Försch“

Der Müller der Inneren Seemühle, Johann Försch, war mit dem Ergebnis des Termins nicht zufrieden. Er sprach daher beim Landgericht vor und erklärte:

„Johann Försch, Müller von Heugrumbach, trägt vor:
Nach dem Constatierungsprotokoll über Setzung des Eichpflocks an der unteren Dorfmühle von Heugrumbach stellt sich heraus, dass das Mühlwehr der Wittib um 3 Linien höher ragt als der neue Eichpflock vorschreibt.

Dieser Missstand wirkt nachteilig auf meine Nachbarmühle aus und ich werde genötigt, darauf anzubringen, dass die Georg Strobel Wittib als Mühlbesitzerin angewiesen werde, ihr Mühlwehr dem Eichpflock gleichzustellen, sonach um die Differenz von 3 Linien abzunehmen.“

Daraufhin erließ Landrichter Sotier am 22. September 1846 folgenden Beschluss:

„Abschrift des Protokolls der Georg Strobel Wittib: Derselben sind aufzugeben, das um 3 Linien höherstehende Mühlwehr um diesen Betrag abzunehmen und so mit dem Eichpflock in Einklang zu bringen, und zwar innerhalb 14 Tagen, im Beisein des Wassergeschworenen Löffler, widrigenfalls solche auf ihre Kosten auf Gemeindezwang abgenommen werden wird.“

Für diese Mühe ließ sich das Landgericht von Katharina Strobel 27 ½ kr erstatten.

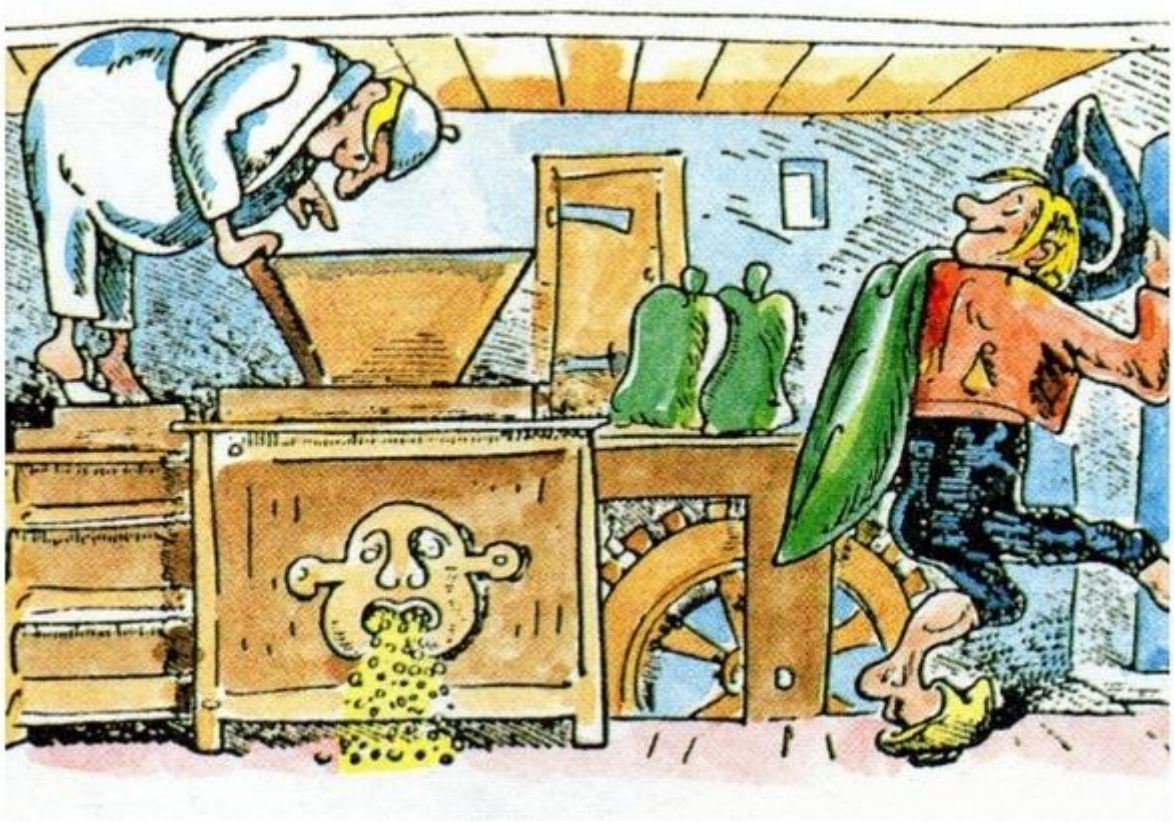

Auch Wilhelm Busch inspirierte die Mühle zu einer Geschichte

4) Georg Strobel jun. übernimmt die Mühle

Die Mühle arbeitete dann viele Jahre ohne größere Probleme. Noch vor seiner Hochzeit vererbte die Witwe Katharina Strobel am 25. Oktober 1849 die Mühle ihrem Sohn **Georg Strobel**. Dieser heiratete am 13. November 1849 in der St.-Burkardus-Kirche in Würzburg Margaretha Keller, die am 31. März 1824 geboren wurde und am 19. Februar 1864 relativ jung starb. Auch sie waren mit sieben Kindern gesegnet:

> Anton *27.6.1850 †9.2.1851;
> Katharina *15.5.1852 †9.2.1852;
> Magdalena *1.9.1852;
> Anton *2.10.1854 †2.2.1875, ledig;
> Katharina *11.11.1856;
> Margaretha *5.3.1858, diese gebar in der Würzburger Entbindungsanstalt am 4. Februar 1877 ihr Kind Margaretha;
> Maria Anna *31.3.1859.

Eines der Zunftwappen

Georg Strobel zahlte an den Vorbesitzer laut Kaufvertrag vom 24. Oktober 1849 sechstausend Gulden. Im Grundbuch war dazu eingetragen, dass dem Müller die Reinigung und Unterhaltung des Krebsbaches von der Mühle bis zur Wern obliegt.[13]

Auch Georg Strobel jun. hatte seine Probleme mit dem Wasserwerk. Kurz nach seiner Übernahme kam er ins Landgericht Arnstein auf der Burg und gab am 24. Mai 1850 zu Protokoll:

„Reparatur an der Dorfmühle bei Heugrumbach

Georg Strobel, Besitzer der Dorfmühle, beantragt die Erlaubnis zu einer Reparatur seines Mühlrades, sowie bestehend, dass er neue Achsen am Rad einziehen und das Schaufelwerk neu herzustellen willens ist.

<u>Beschluss</u>

Da hierdurch keine Änderung in der Radkammer und im Wasserwerk eintritt, so bedarf es keiner weiteren Untersuchungen der Nachbar-Mühlbesitzer. Vielmehr geht dieses Protokoll lediglich an die Wasserbaugeschworenen Löffler und Stürmer, um zu überwachen, dass aus diesen genannten Reparaturen, die hiermit gestattet sind, keine weiteren eintreten.“

Schon zu dieser Zeit hatte Georg Strobel wirtschaftliche Schwierigkeiten. So lieh er sich von Friedrich Keßler aus Höllrich einen größeren Betrag. Dieser ließ am 19. Juli 1851 einen Vermerk ins Grundbuch eintragen, dass der Eigentümer ohne Zustimmung Keßlers keine

Veräußerung der Mühle vornehmen dürfte. Anscheinend kam der Müller wieder zu Geld, denn am 15. Dezember 1852 wurde dieser Eintrag wieder gelöscht.[14]

Am 12. August 1851 gab Georg Strobel zu Protokoll, dass er an seinem Wasserrad neue Schaufeln einsetzen möchte. Dabei würde das Rad nicht aus seiner Lage genommen oder eine sonstige Veränderung daran vorgenommen. Außerdem wollte er die Mauer an seinem Haus, die an den Krebsbach grenzt, erneuern. Am 23. November berichtete er dem Landgericht, dass die Arbeiten nunmehr am Wasserrad und an der angegebenen Mauer beendet seien, aber die Mauer zur Gartenseite, die ebenfalls reparaturbedürftig sei, noch nicht vollendet sei. Eine Änderung sei in diesem Jahr auch nicht mehr möglich. Wahrscheinlich begann jetzt in vollem Umfang die Mahlarbeit und deshalb hatte Georg Strobel für diese Maßnahme keine Zeit mehr bis zum Frühjahr. Als Gebühren fielen für die Gutachter am 12. August 30 kr und weitere 30 kr für das Landgericht an.

Nr. 3902 u. 3905.

Bekanntmachung.

Schuldensache des Müllers Georg Strobel zu Heugrumbach betr.

Der Müller Georg Strobel zu Heugrumbach hat bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt auf Zusammenrufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen u. überhaupt sein Schuldenwesen zu ordnen.

Hiezu und insbesondere zur Liquidation der Forderungen gegen Georg Strobel wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. April l. J., früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend erachtet werden sollen.

Arnstein, den 10. März 1860.

Königliches Landgericht.

2a) Wiedenmann.

Bekanntmachung im Würzburger Anzeiger vom 14. März 1860

Landgerichtsassessor Daniel Trabert nahm am 1. Oktober 1855 ein Protokoll auf:

„Bauänderungen an der Dorfmühle zu Heugrumbach.

Müllermeister Georg Strobel von Heugrumbach erscheint und bringt vor:
Ich habe einen neuen Wasserbau fertigen lassen, wie auch ein neues Wasserrad und soll dieses nun womöglich heute noch eingelegt werden, vielmehr bitte ich, zu bewilligen, dass der alte Wasserbau entfernt und der neue morgen eingelegt werde.

Dem Besitzer der obenliegenden Seemühle, Johann Försch, habe ich bereits verständigt und bemerke ich, dass eine Veränderung an dem Wassermaß und sonstigen Bauverhältnissen nicht initiiert wird und dass der Einschluss etwas erweitert ist.

Da der bestehende Wasserbau vor 10 Jahren
eingelegt wurde und es sich begeben haben könnte,
dass die Knopfschwelle sich etwas gesenkt hat, so gehe ich davon aus, dass dieselbe wieder neu so viel erhöht werden darf.

Beschluss

Im Benehmen mit dem Baugeschworenen Löffler, welchem diesen Antrag mitgeteilt wird, ist eine Einlegung des Wasserbaus an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.“

Noch am gleichen Tag besichtigten der Wasserbaugeschworene Georg Löffler und der Mühlennachbar Johann Försch die Dorfmühle. Dabei wurde festgehalten, dass der frühere Fixpunkt, der an einem Apfelbaum angebracht war, nicht mehr festgestellt werden konnte, da dieser zwischenzeitlich gefällt wurde. Deshalb wurde die gegenwärtige Höhe des Eichpflocks als Anhaltspunkt herangezogen und dabei festgestellt, dass dieser im Vergleich zur Knopfschwelle 9 Zoll und 1 Linie zu hoch angesetzt war.

So bequem dürften es die Müller in der Dorfmühle wohl selten gehabt haben

Am 14. Oktober legte der Wasserbaugeschworene und Distriktstechniker Georg Löffler dem Assessor Trabert ein Auftragserledigungsschreiben vor:

„Die Vollendung der Baureparaturen an der Dorfmühle zu Heugrumbach

Königliches Landgericht!

Zur Folge hohen Auftrags vom 1. d. Mt. wurde am gestrigen, nach erfolgter Kundgabe durch den Mühlbesitzer Georg Strobel, dass seine Reparaturen vollendet seien, die Nachmessung vorgenommen und gefunden, dass die Kopfschwelle sich noch in der Lage befindet, und von derselbe bis zum oberen Rand des Mauerbetts genau 13 Fuß 3 Zoll 3 Linien sind.

Die Arbeiten waren somit gerade so, dass eine Änderung an der Kopfschwelle nicht mehr vorgenommen werden konnte.

Mit vollkommenster Hochachtung
Eines königlichen Amtsgerichts
ergebenster
Georg Löffler“

Für diese Kontrolle hatte Georg Strobel einen Betrag von 2 fl 40 kr zu bezahlen.

Ein neues Vorhaben hatte der Müller am 20. August 1859: Er wollte das Wasserrad um einen halben Schuh höher legen, während die Kopfschwelle und der Einschuss ihre bisherige Lage behalten sollten. Landgerichtsassessor Trabert verfügte, dass der Mühlennachbar Johann Försch dazu gehört werden sollte.

Dieser meldete sich am 20. September beim Gericht und erklärte, dass er gegen das Vorhaben von Georg Strobel keine Einwände habe. Dies nützte Georg Strobel nicht viel, denn schon kurz darauf war er weitestgehend zahlungsunfähig. Am 4. April bat der das Landgericht, seine Gläubiger zusammenzurufen, um mit ihnen einen Stundungsvertrag abzuschließen und sein Schuldenwesen zu ordnen.[15]

Der Mühlbach der Dorfmühle beim Einfluss in den Krebsbach

Dieses Verfahren brachte zutage, dass Georg Strobels Schulden höher waren als sein Vermögen. Deshalb wurde am 20. Mai 1860 der Konkurs anberaumt. Sein Mobilien-Vermögen wurde als nur sehr gering angesehen, während seine Grundstücke und Gebäude auf 15.400 fl beziffert wurden. Demgegenüber standen Hypothekenschulden von 18.000 fl. Die Versteigerung wurde vom ‚Bayerischen Bezirksgericht Schweinfurt' auf den 11. Juni 1860 vormittags acht Uhr im Gemeindehaus in Heugrumbach anberaumt.

Versteigert wurden:

1) Plan Nr. 173a mit 110 Dezimal: Ein einstöckiges Wohnhaus ohne Keller, mit einem heizbaren Wohnzimmer, einer Kammer und Küche im Erdgeschoß und vier kleineren Zimmer im ersten Stock, dann einer damit zusammenhängenden Mühle (Dorfmühle) mit realer Mahlgerechtigkeit auf einen Gang, einen Fruchtputzgang und zwei Mahlgängen vollständig eingerichtet, und mit einem eisernen Triebwerk versehen, ferner eine Scheune mit Wagenhalle, zwei geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh, 8 Fach Schweineställe und Hofraum;
2) Plan Nr. 173b mit 21 Dezimal: Gemüsegarten und Plan Nr. 174 mit 203 Dezimal, Baum und Grasgarten,
   Nr. 1) und Nr. 2) Schätzwert 11.000 fl
3-26) 23 Grundstücke in Heugrumbach; der größte Acker lag am Hohesberg mit einem Tagwerk und 386 Dezimal. Dabei war auch ein Weinberg am Kammerberg mit 513 Dezimal. Diese 23 Grundstücke wurden mit 2.800 fl bewertet.
27-29) 3 Äcker auf der Bücholder Höhe, die zur Gemeinde Büchold gehörten mit zusammen 2 Tagwerk und 493 Dezimal. Der Schätzwert dieser drei Grundstücke belief sich auf 600 fl.

5) Jüdische Zwischenbesitzer

Der Ersteigerer war der jüdische Kaufmann **Isaak Glaser** (†31.3.1881) aus Thüngen, verheiratet mit Babette, geb. Amson (*um 1820 in Thüngen †um 1879). Über ihn geben die Akten keinen näheren Aufschluss. Es ist wahrscheinlich, dass sein Nachkomme Moses Glaser, der 12.11.1858 geboren wurde, in der NS-Zeit im Konzentrationslager Theresienstadt am 28. Juni 1942 umkam.[16]

Von ihm erwarb es am 5. Mai 1862 der ledige Müller **Ignaz Vogel**, der am 28. Juli 1829 in Karbach geboren wurde und am 3. Oktober 1881 starb. Verheiratet war er mit der ebenfalls in Karbach geborenen Eva Ehehalt, geboren am 29. Oktober 1832. Sie heirateten standesgemäß am 3. Juni 1862 in der Reuererkirche in Würzburg. Auch sie waren glückliche Eltern von fünf Kindern:

> Angelina *11.11.1863;
> Karolina Margaretha *25.6.1865;
> Elisabetha *1.3.1867;
> Eva Barbara *11.11.1868;
> Georg Joseph *1.3.1872.

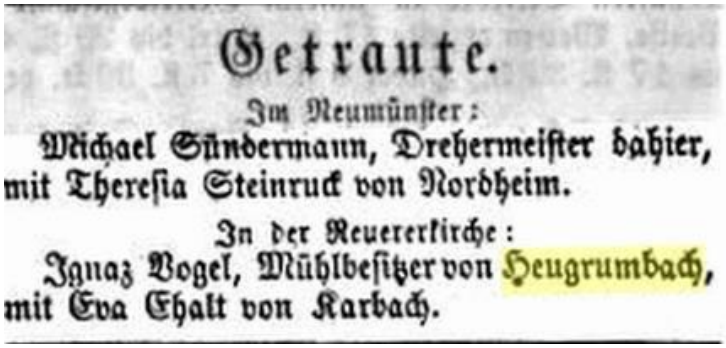

Getraute.

Im Neumünster:
Michael Sündermann, Drehermeister dahier,
mit Theresia Steinruck von Nordheim.

In der Reuererkirche:
Ignaz Vogel, Mühlbesitzer von Heugrumbach,
mit Eva Ehalt von Karbach.

Heiratsanzeige im Würzburger Journal vom 12. Juni 1862

Anscheinend hatte Vogel lange an Isaak Glaser zu zahlen gehabt, denn noch 1866 war im Grundbuch ein Vermerk eingetragen, dass auf den Grundstücken ein Eigentumsvorbehalt bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufschillings bestand.

Hier passt ein Bericht aus der Werntal-Zeitung von 1888, in dem sich der Bayerische Verband deutscher Müller über Subventionen in anderen deutschen Ländern beklagt:[17]

„Der bayerische Zweigverein des Verbandes deutscher Müller übersandte an das landwirtschaftliche Kreiskomitee eine an das Königliche Staatsministerium des Inneren gerichtete Eingabe, in welcher der Nachweis geliefert ist, wie sehr die bayerische Müllerei und in zweiter Linie auch unsere Landwirtschaft durch neuerliche norddeutsche Frachtermäßigungen geschädigt werden, nach welchen 200 Zentner Getreide von Magdeburg ab Bamberg, Nürnberg, Augsburg und Bayreuth um 22 bis 26 Mark billiger verfrachtet werden als das gleiche Gewicht Mehl; in Folge dessen es den bayerischen Müllern unmöglich ist, einheimischen Roggen zu kaufen und zu vermahlen.

Der genannte Zweigverein schlägt deshalb vor, ein Übereinkommen sämtlicher deutscher Bahnen behufs Aufstellung gleicher Eisenbahntarife unter grundsätzlicher Fernhaltung aller inländischen Differenzialtarife und unter Annahme des Grundsatzes, dass auf allen deutschen Bahnen gleichmäßig bei den Frachtsätzen das technische Verhältnis zwischen Fabrikat und Rohprodukt zu berücksichtigen sei; d.h., dass zwischen Mehl und Getreide ein verschiedener Tarifsatz bestehe, der bei Mehl um 25 % höher sich stelle, als bei Getreide.

Der genannte Verein hat das Kreiskomitee ersucht, diese seine Bestrebungen zu unterstützen. Diesem Ansinnen soll, wie in jüngster Sitzung beschlossen wurde, entsprochen

und zunächst dem landwirtschaftlichen Generalkomitee unter erfahrungsgemäßer Bestätigung der großen Vorteile, welche die fraglichen Differenzialtarife nicht nur für die Müllerei, sondern auch für die Landwirte, insbesondere den Bauernstand, haben; die eingangs genannte Eingabe der Müller zur Befürwortung bei dem königlichen Staatsministerium dringend empfohlen werde."

Wie schwierig das Müllerleben dazumal war, ist diesem Gedicht vom Beginn des vorigen Jahrhunderts zu entnehmen:

„Was alles wir freudig gewähren
der Kundschaft in Stadt und Land,
die uns mit Bestellung beehren,
das geben wir hierdurch bekannt:

Wir rechnen die billigsten Preise,
die uns die Kundschaft diktiert,
von Mahllohn und Kosten der Reise
wird nie was bei uns kalkuliert.

Wir zahlen den Aufschlag mit Freude
und liefern das Mehl franko Haus.
Wir geben sechs Monat' noch heute
noch Skonto und Sackgeld heraus.

Wir fahren die Kundschaft spazieren
und holen ihr Holz aus dem Wald,
wir suchen das Herz, ihr zu rühren
mit Gaben jeder Gestalt.

Besonders an Weihnacht' zum Feste,
da greifen wir tief in den Sack,
und kaufen vom Guten das Beste
und fragen nach jedem Geschmack.

Geburtstag und Hochzeit und Taufen
beachten wir, wie sich's gebührt,
wir sind schon für Kinder in Haufen
als Paten gesetzlich notiert.

Wenn Kunden Getreide uns senden
voll Unkraut, mit Brand und mit Rost;
wir zahlen sofort die horrenden
geforderten Preise per Post.

Natürlich – die gut situierten
und ersten Geschäfte am Ort,
die nobel sofort regulieren,
das sind uns die liebsten, auf's Wort.

Bauer bringt Getreide zur Mühle
(Holzschnitt von Ludwig Richter)

Doch notfalls gibt's Geld mit Vergnügen
auf Güter im dreizehnten Rang.
Wir lassen es zinslos dort liegen,
der Himmel allein weiß, wie lang.

Wir nehmen die Säcke den Leuten
zu 50 retour ohne Groll.
Wir lassen uns herzlich gern häuten
und zeichnen noch - hochachtungsvoll!"

Mühlstein

Immer schon war das Müllerleben kein leichtes Leben: Wenn man die Jahrhunderte vorüberziehen lässt, weiß man die oft schlechten Bedingungen zu würdigen: Manchmal hatten die Bauern Missernten, was sich naturgemäß auf die Müller auswirkte; mal gab es kein oder kaum Wasser, insbesondere im kleinen Krebsbach. Dazu kam, dass die Mühlen relativ ungeschützt außerhalb der Dorfbebauung waren und deshalb als erstes von Kriegsvolk oder Räubergesindel heimgesucht wurden. Meist war es so, dass die Müller vor allen Dingen Landwirte waren und die Müllerei im Prinzip als Nebenerwerb diente.

Nach dem Tod von Ignaz Vogel 1881 betrieb die Witwe **Eva Vogel** die Mühle einige Jahre weiter, ehe sie diese an **Karl Amrhein** (*1868 †1946), einem Müller aus Unterleinach, gemäß Vertrag des Würzburger Notars Johann Michael Seuffert vom 29. Mai 1894 verkaufte. Dieser war mit Martha Klüpfel (*1868 †1953) verheiratet. Ihr Sohn Karl Wendelin (*13.2.1896 †3.1969) war später NSDAP-Ortsgruppenleiter für Arnstein-Nord. Leider sind keine weiteren Daten über den Kauf vorhanden, weil die alten Notariatsakten in Würzburg dem Bombenangriff 1945 zum Opfer fielen. Später war Karl Amrhein bei der Molkerei Schipper in Arnstein beschäftigt.

Nur wenige Jahre war Karl Amrhein Besitzer, denn in einem ‚Subhastationsverfahren' (Zwangsvollstreckungsverfahren) ersteigerte der Würzburger Kaufmann **Marx,** später **Max, Glaser** (*4.4.1844 in Thüngen †3.7.1909) am 19. November 1902 die Mühle. Verheiratet war er seit 1874 in Rothenburg mit Rosa Regensburger (*13.3.1851 †1930).[18] Marx Glaser wuchs in der Kaufmannsfamilie Jakob und Babette Glaser in Thüngen auf. Er kam 1870 mit seinen Eltern nach Würzburg, wo er 1874 das Heimatrecht und 1892 das Bürgerrecht erhielt. Er führte lange Zeit eine Weingroßhandlung; zuletzt war er Inhaber einer Immobilienagentur. Die kinderreiche Familie wohnte am Haugerring 14.[19] Viele Immobilienkäufe und –Verkäufe sind in den Notariatsgeschäftsbüchern in jenen Jahren im Raum Arnstein vermerkt. Auch diese Mühle war nur ein Handelsobjekt.

Dass sich die Mühle in diesen Jahren in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben könnte, resultierte eventuell daraus, dass ab 1855 in Bayern die Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Bis dahin hatte jede Mühle ihren festen Kundenstamm; die Bauern und Bäcker durften ihr Getreide nur auf einer bestimmten Mühle mahlen lassen.[20] Und vielleicht war Ignaz Vogel als Auswärtiger nicht so fest mit den Landwirten verbunden und die Bauern hatten zu den anderen sechs Müllern in Heugrumbach bessere Beziehungen.

6) Die Völkers übernehmen die Dorfmühle

Marx Glaser veräußerte die Mühle am 14. April 1904 an den Müller Andreas Völker aus Großkarlbach bei Frankenthal gemeinsam mit seiner Gattin Elise, geb. Braunwart, gemäß Würzburger Landrecht für 6.850 Mark. Darin waren eintausend Mark für die Einrichtung der Mühle enthalten. 1.050 Mark waren sofort fällig, 500 M am 1. Juli 1907 und der Restbetrag von 5.300 M konnten von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Die Zinsen von viereinhalb Prozent waren jährlich am 14. April zu entrichten.[21] Das Ehepaar hatte nur einen Sohn: Josef Andreas, geboren am 29. Februar 1920. Er fiel im Zweiten Weltkrieg am 25. April 1943 in Nikolskoje.

Gebührenmarken für die Genehmigung des Bezirksamtes von 1904

Der Käufer **Andreas Konrad Völker**, geboren am 14. Oktober 1865 in Halsheim, gestorben am 26. Mai 1920 war der Sohn von Nikolaus Völker und Anna Försch, die in der Gärtnermühle in Halsheim, Winterbergstr. 4, wohnten.

Die Dorfmühle in der Julius-Echter-Str. 22

Aus dem Landgericht wurde im Rahmen einer Justizreform 1879 das Amtsgericht. Andreas Völker hatte Reparaturen vor und deshalb schrieb am 10. Juli 1904 der Distriktstechniker Johann Feser (*7.1.1870 †15.6.1923), der ebenfalls aus Halsheim stammte, an das Kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Reparatur am Wehr des Andreas Völker der Unteren See oder Dorfmühle in Heugrumbach

Es erscheint Andreas Völker von Heugrumbach und erklärt, dass das Wehr seiner erst kürzlich erworbenen Mühle (sogenannte Untere See- oder Dorfmühle) in Heugrumbach schadhaft sei und der Reparatur bedürfe.

Die von mir vorgenommene Besichtigung der Triebwerksanlage ergab, dass die Angaben des Völker richtig sind.

Nach Art. 73 des Wasserbenützungsgesetzes ist zur Ausführung der erforderlichen Reparaturarbeiten die vorherige Genehmigung der Verwaltungsbehörde erforderlich.

Ein Sacktragegerät für zwei Personen

Nachdem das in Art. 77 des WBG bezeichnete Höhenmaß vorhanden, die Reparatur sich nur auf die Ergänzung der Spundwand am Wehr erstreckt und auch keine Abänderungen getroffen werden, welche auf den Verbrauch des Wassers oder die Höhe des Oberwassers Einfluss hat, könnte mit Genehmigung des kgl. Bezirksamtes die in Art. 75 bezeichnete Tagesfahrt usw. unterbleiben und der Absatz 4 des Art. 78 Anwendung finden.

Sollte evtl. die Genehmigung in diesem Sinne erteilt werden, bitte ich um gütige Übersendung der diesbezüglichen Akten und Ernennung eines Mitglieds der Gemeindeverwaltung Heugrumbach.

Die Eichzahl trägt die Jahreszahl 1846.

Feser, Techniker“

Schon damals war es gut, wenn man Beziehungen hatte: Das Bezirksamt vertraute Johann Feser und gab die Reparatur der Spundwand frei mit der Bedingung, dass dadurch keine Änderung im Wasserverbrauch oder in der Höhe des Oberwassers verursacht wird.

Muster eines Wehrs

So konnte Johann Feser schon am 29. September 1904 die Akten an das Bezirksamt zurücksenden und mitteilen, dass die Arbeiten bedingungsgemäß erledigt wurden. Für diese Genehmigung hatte Andreas Völker einen Betrag von 2,40 Mark zu entrichten.

Damit endet die Mühlen-Akte im Würzburger Staatsarchiv.

Die Völkers waren ein altes Müllergeschlecht in Halsheim. Anscheinend hatte der Vater von Andreas, Nikolaus (*1834 †23.11.1909), einen anderen Hof erworben und da er nach Arnstein zog, verkauften die Erben das Anwesen am 13. Juli 1911 an den Dienstknecht Gregor Witzel (*27.2.1873 in Reith †7.11.1921) gemeinsam mit seiner Gattin Katharina, geb. Wahler (25.10.1870 †24.12.1949), mit der er seit dem 10. Januar 1904 verheiratet war.

Osteingang der Mühle

Beschrieben wurde dieses Grundstück mit der Plan Nr. 94, Gebäude, Wohnhaus, Stallung, Schweinestall und Hofraum mit 490 qm und Plan Nr. 95 1/2, Gebäude, Scheune mit Stall und Hofraum vor derselben mit 110 qm.

Andreas handelte gleichzeitig für sich und
a) als verpflichteter Pfleger für seine beiden großjährigen Brüder Johann Völker, Müller von Halsheim, zurzeit unbekannten Aufenthalts und
b) bevollmächtigter Vertreter seines Bruders Michael, lediger großjähriger Müller aus Halsheim, derzeit in Bad Kissingen wohnhaft,
c) sowie seines Bruders Johann Georg, Schneidermeister in Grünstadt und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Hock;
d) Vertreter seines Bruders Valentin Florian Völker und dessen Ehefrau Anna Rosalie Katharina, geb. Duffner, in London.

Westseite der Mühle

Verkäufer waren als Erben Andreas und Elisabetha Völker; Andreas Völker auch als Pfleger für Johann Völker (*11.1866 †10.12.1928) sowie als bevollmächtigter Vertreter von Michael und Georg Völker sowie der Eheleute Valentin Florian und Anna Rosalie Katharina Völker. Käufer waren Gregor und Katharina Witzel, die damals im Haus 48, heute ebenfalls Sebastianstr. 5, wohnten, für den Preis von 1.000 Mark. Die Brüder Johann und Michael Völker durften bis zu einer Standesveränderung (insbesondere Hochzeit) unentgeltlich die zwei oberen Zimmer bewohnen und den Abort mitbenützen. Dieses Recht wurde mit zwanzig Mark bewertet.[22]

Waage

Nachdem Andreas Völkers Gattin Elisabeth, geborene Braunwart, zwischenzeitlich verstorben war, heiratete er am 18. Mai 1919 Helene Widmann, geboren am 5. August 1884 in Preinersdorf (heute Ortsteil der Gemeinde Schweitenkirchen im oberbayerischen Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm), gestorben am 7. Januar 1955 in Arnstein. Sie brachte in die Ehe den Sohn Ludwig (*27.10.1914 in München †29.3.2000 in Arnstein) mit.

Ein Jahr nach der Hochzeit und eine Woche vor Andreas‘ Tod schloss das Ehepaar Andreas und Helene Völker bei Notar Karl Michael Hartig (4.3.1866) einen Ehe- und Erbvertrag ab. Das Reinvermögen betrug zu diesem Zeitpunkt 30.000 Mark. Sie setzten sich gegenseitig als Erben ein. Dies war ein wenig ungewöhnlich, weil doch bereits Sohn Josef im Februar geboren war und dieser mit keinem Wort berücksichtigt wurde.[23]

Mühleninneres

Am 10. April 1922 gab es schon den nächsten Vertrag: einen Auseinandersetzungsvertrag.[24] Als gerichtlich aufgestellter Pfleger nahm Karl Schmitt (*15.5.1878 †3.12.1938) aus Heugrumbach, heute Brühlstr. 28, die Rechte des minderjährigen Josef Andreas Völker wahr. Da die Witwe Helene Völker wieder heiraten wollte, sollte das Vermögen, das von ihrem Mann Andreas ihr und ihrem gemeinsamen Sohn Josef Andreas hinterlassen worden war, gemäß einem Vertrag bei Notar Karl Michael Hartig aus Arnstein, aufgeteilt werden. Den beiden gehörte die Mühle auf Flurstück 173 a mit 440 qm und der Garten auf Flurstück 173 b mit 70 qm sowie ein weiterer danebenliegender Garten auf Flurstück 174 mit 660 qm. Dazu kamen noch 15 Äcker in Heugrumbach mit zusammen 2,518 ha, ein Acker in Arnstein mit 0,598 ha und drei Äcker auf der Gemarkung Büchold mit zusammen 0,514 ha. Wie man sieht, waren es extrem kleine Grundstücke, davon nur vier, die knapp über einem Morgen lagen.

Das Vermögen wurde zum Vertragszeitpunkt wie folgt festgestellt:

Mark	Art
15.600	Grundvermögen
1.600	lebendes und totes Inventar
21.000	Wertpapiere
38.200	**Gesamtvermögen**
5.650	Entschädigung an die Brüder des Erblassers Andreas Völker zur Abfindung deren Nacherbfolgerechte
3.000	Handscheinschuld bei Therese Kronthaler, Landwirtsehefrau in Vierholzen
2.000	rückständiger Arbeitslohn an Konrad Völker
10.650	**Gesamtschuld**
27.550	**Reinvermögen**

Helene Völker nahm die beiden Schuldposten auf sich sowie die Hälfte des Reinvermögens, so dass ihr ein Betrag von 13.750 M zustand. Sohn Josef bekam 7.800 M an Wertpapieren, die zum Vertragszeitpunkt bereits beim Amtsgericht Arnstein hinterlegt waren. Den Restbetrag von 6.000 M konnte Josef Völker von seiner Mutter in bar fordern. Solange Josef noch im gemeinsamen Haushalt wohnte, ruhten Verzinsung und Kündigungsrecht. Zur Sicherung des Anspruchs wurde auf dem Anwesen eine Hypothek zu Gunsten von Josef Völker in Höhe von 6.000 M eingetragen. Außerdem erhielt er eine unentgeltliches Wohnrecht im Wert von fünfzig Mark, solange er nicht verheiratet war. Bei seiner Verheiratung hatte die Mutter ihrem Sohn eine ‚Naturalaussteuer', bestehend in einem vollständig eingerichteten Bett mit Bettstelle, einem Schrank und einer Kommode (im Wert von dreitausend Mark) zu übergeben.

Scheune im Anwesen Julius-Echter-Str. 22

Wahrscheinlich beendete nach dem Ersten Weltkrieg die Familie Völker den Mühlenbetrieb; denn es ist nichts mehr darüber zu lesen. Dies könnte vor allem damit zusammenhängen, dass sich durch die Errichtung der Dampfmühlen in jenen Jahren der Konkurrenzdruck wesentlich erhöhte und die kleinen Mühlen, die sich nicht modernisierten, dadurch nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Außerdem gab es in den 1920er Jahren eine große Mehlüberkapazität, die das Weiterbestehen der Kleinstmühlen gewaltig erschwerte. Dazu noch zwei Zahlen: Gab es 1895 noch 72.891 Mühlen in Deutschland, sank diese Zahl im Jahr 1939 auf 18.000.[25]

Helene Völker heiratete am 3. Juni 1922 den Landwirt Johann Gieler, der am 24. Oktober 1875 in Neumühle, Gemeinde Feinried, geboren wurde und am 2.7.1953 starb. Er war der Bruder des Arnsteiner Braumeisters und Gemischtwarenhändler Adam Gieler (*25.7.1873 †12.1969), der mit der Hebamme Evi (*16.9.1890 †20.8.1917) verheiratet war.[26]

Auch diese Brautleute, Helene und Johann Gieler, schlossen schon am 10. April 1922 bei Notar Karl Michael Hartig einen Ehevertrag.[27] In diesem Fall war es sehr sinnvoll, denn Eigentümerin der Mühle war nur noch Helene Völker, die ihren Sohn Josef bereits ausbezahlt hatte. Die Brautleute waren sich einig, dass künftig die ‚allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des BGB' vereinbart war.

Eventuell bedingt durch die Inflation oder durch den neuen Pfleger Georg Kunzmann, wohnhaft in der heutigen Julius-Echter-Str. 33, der am 16. Dezember 1930 vom Amtsgericht Arnstein für Sohn Josef bestellt wurde, gab es am 28. November 1931 einen neuen Überlassungsvertrag bei Notar Karl Striffler aus Arnstein. Die Hypothek war durch die Inflation auf 990 RM abgeschmolzen und der nunmehrige Pfleger dürfte diesen Betrag nicht in Ordnung befunden haben. In dem neuen Überlassungsvertrag erhielt Sohn und Stiefsohn Josef nun weitere Grundstücke, anscheinend aus dem Vermögen von Johann Gieler, denn diese Grundstücke waren beim ersten Überlassungsvertrag noch nicht im Besitz von Helene Völker. Überlassen wurden nunmehr:

Gemeinde Reuchelheim: 19 Grundstücke mit zusammen 1,899 ha;
Gemeinde Heugrumbach: 3 Grundstücke mit zusammen 0,413 ha;
Gemeinde Büchold: 3 Grundstücke mit zusammen 0,514 ha.

Unterschriften unter dem Überlassungsvertrag von 1931

Bei den Reuchelheimer Grundstücken handelte es sich zum größten Teil um Weinberge ‚Am Ried' und ‚Marbacherweg'. Georg Kunzmann war Schneider und Landwirt und wohnte in der heutigen Julius-Echter-Str. 33.

Als Mieter war in diesen Jahren der Herrenschneider Johann Ludwig Kimmel (*6.6.1877) in der Mühle gemeldet.

Lageplan von etwa 1940

7) Weiteres Geschick der Mühle

Nach dem Tod von Helene Gieler erbte die Mühle ihr Sohn, der Bahnbeamte Ludwig Völker, der eine wichtige Funktion beim Bahnhof Arnstein innehatte. Er war verheiratet mit Sophie Zehner (*21.10.1922 †3.2.2017). Sie wohnten in der Goldgasse 32.

Leider liegen nur noch wenige schriftliche Unterlagen über die Mühle vor.

Nach dem Krieg wohnten gleichzeitig und teilweise nacheinander als Mieter in dem Gebäude:

> Johann Bartl, Rentner;
> Karl Bartl, Schuhmacher;
> Josef Bittner, Spengler *10.3.1906 in Eibenberg †25.10.1993;
> Rosa Bittner, Hausfrau *17.7.1912 in Eibenberg †2.11.1993;
> Herbert Bittner, später geschäftsleitender Beamter der Stadt Arnstein *1941;
> Regine Schneider, geb. Knauth *3.9.1919 †16.5.1974;
> Sohn Fred Schneider;
> Gottlieb Bohla, Rentner;
> Karl Elsinger *27.1.1900;
> Anna Elsinger *1.8.1897 †23.7.1975;
> Margarete Elsinger *20.5.1928 in Prag †9.1.1981.

Die Mühle wurde am 18. Dezember 1986 an den Diplom-Agrar-Ingenieur Edgar Johannes Husslein (*30.4.1936 †30.11.2011) verkauft. Er war Außendienstmitarbeiter der Pharma-Firma Boehringer aus Ingelheim und hatte gute Kontakte zu den Landwirten der Region. Nebenbei ging er gerne auf die Jagd und wollte in dem Nebengebäude des Anwesens einen ‚Rittersaal' installieren, um dort seine Jagdfreunde zu bewirten.[28] Leider wurde aus diesem Vorhaben nichts. Heute besitzt das Anwesen seine Familie. Derzeit gehören zur ehemaligen Mühle die Grundstücke:
Flurstück 173 Julius-Echter-Str. 22 mit 479 qm
Flurstück 174 An der Julius-Echter-Str., Landwirtschaftsfläche mit 660 qm.[29]

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 5356

Arnstein, 18. April 2022

[1] Heugrumbach – das Dorf der sieben Mühlen. in Werntal-Zeitung vom 6. Mai 1983
[2] Franziska Schenk: Wern- und Müllereiwesen im Amt Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1995
[3] Franziska Schenk: a.a.O.
[4] ebenda
[5] StA Würzburg, Historischer Verein MS Nr. 46
[6] Neumünster (Würzburg). in Wikipedia vom August 2021
[7] StA Würzburg, Rentamt Arnstein 209
[8] ebenda
[9] StA Würzburg, Hypothekenbuch von Heugrumbach, Haus-Nr. 31
[10] StA Würzburg: Historischer Verein MS f. 532
[11] Franziska Schenk: a.a.O.
[12] Müllerordnung von 1843. in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 5. März 1843
[13] StA Würzburg, Grundsteuerkataster von 1880
[14] StA Würzburg, Hypothekenbuch von Heugrumbach, Haus-Nr. 31
[15] Bekanntmachung. in Neue Münchner Zeitung vom 12. März 1860
[16] Biographische Datenbank Jüdisches Unterfranken vom November 2021
[17] Bericht in der Werntal-Zeitung vom 1. Juli 1888
[18] StA Würzburg, Hypothekenbuch von Heugrumbach, Haus-Nr. 31
[19] Biographische Datenbank Jüdisches Unterfranken vom November 2021
[20] Jan Wiedenroth: Die Entwicklung des Mühlensterbens in Deutschland. in www.muehlen-in-deutschland.blgospot.com vom August 2015
[21] Notariat Arnstein. Urkunde Nr. 325 vom 14. April 1904
[22] Notariat Arnstein. Urkunde Nr. 549 vom 13. Juli 1911
[23] Notariat Arnstein. Urkunde Nr. 817 vom 20. Mai 1920
[24] Notariat Arnstein: Urkunde Nr. 357 vom 10. April 1922
[25] Jan Wiedenroth: a.a.O.
[26] Günther Liepert: Hebammenwesen in Arnstein im 20. Jahrhundert. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021
[27] Notariat Arnstein. Urkunde Nr. 358 vom 10. April 1922
[28] Gespräch mit Johann Albert im Oktober 2021
[29] Grundbuchauszug vom 8. Juli 2000, zur Verfügung gestellt von Elke Husslein